



Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 04252 391-406
Fax: 04252 391-100

Erläuterungen zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage

Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen anzuschließen.

Entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist hierfür ein Entwässerungsantrag einzureichen.

Ich bitte Sie, den anliegenden Vordruck

- 1. in Druckbuchstaben auszufüllen,**
- 2. zu unterschreiben,**
- 3. den Antrag an die Samtgemeinde zu senden und**
- 4. einen Lageplan in zweifacher Ausfertigung mit eingezeichnetem Standort des Übergabeschachtes, sowie den Grundstücksanschlussleitungen beizufügen.**

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Durch eigenhändige Ergänzungen, Änderungen und Streichungen wird der Antrag ungültig.

Die öffentliche Einrichtung (Anschlusskanal) endet in der Regel mit dem Prüfschacht.

Der Anschlussnehmer ist für eine Rückstausicherung selbst verantwortlich. Bei Anschlüssen von Räumen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel Straßenoberfläche) wird der Einbau einer automatischen Abwasserhebeanlage empfohlen.

Nach Verlegung der Hausanschlussleitung, jedoch vor der Wiederauffüllung des Rohrgrabens, ist das Bauamt der Samtgemeinde zwecks Überprüfung der Leitung rechtzeitig zu benachrichtigen.



Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 04252 391-406
Fax: 04252 391-100

Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage

Antrag
auf Herstellung des Grundstücksanschlusses an eine Freispiegelleitung

Antragsteller*in/Grundstückseigentümer*in

Name, Vorname

.....

Straße/Haus-Nr.

.....

PLZ/Ort

.....

Telefon

.....

Angaben zum Anschluss:

..... Wohngebäude mit

..... Personen

..... Vollgeschossen

..... Anzahl der Wohnungen

..... Gewerbebetriebe, Art:

.....

Bedingungen:

Der Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation erfolgt auf Grundlage der "Abwasserbeseitigungssatzung" und der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung)" der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der jeweils gültigen Fassung.

Vereinbarungen/Bemerkungen: (wird von der Samtgemeinde ausgefüllt)

Dem Antrag wird zugestimmt.
Der Grundstücksanschluss ist spätestens Wochen nach Herstellung in Betrieb zu nehmen.

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

Lage des zu entsorgenden Grundstücks:

(Lageplan bitte zweifach beifügen)

PLZ/Ort

.....

Straße/Haus-Nr.

.....

Gemarkung

.....

Flur

Flurstück

.....

.....

Antragsteller*in/Grundstückseigentümer*in

.....
Ort/Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)